

Aufgabe 10: Beispiel zur optimalen Abschreibungspolitik

ad a) (Abschreibungspläne aufstellen)

Abschreibungspläne (mit Ermittlung der optimalen Ausprägungen der einzelnen Verfahren)

Frage: Was ist ein Abschreibungsplan?

Vor Beginn der Abschreibung müssen die rechnerischen Grundlagen der jährlichen Abschreibungen feststehen. Bestandteile des Plans sind:

- die Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- die voraussichtliche Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes
- die gewählte Abschreibungsmethode
- die Höhe eines etwaigen Restwertes

Zunächst ist **die Höhe der Anschaffungskosten** zu ermitteln, um die Abschreibungspläne aufstellen zu können. Der handelsrechtliche Anschaffungskostenbegriff ist festgelegt in § 255 (1) HGB.

Danach gehören zu den Anschaffungskosten:

- Anschaffungspreis
- Anschaffungspreisminderungen (Rabatte, Boni, Skonti etc.)
- + Anschaffungsnebenkosten, sofern einzeln zurechenbar (Transport- und Montagekosten, Provisionen, in Ausnahmefällen Fremdkapitalzinsen)
- + nachträgliche Anschaffungskosten (z.B. Kosten für nachträglichen Umbau)
- = Anschaffungskosten

Gemäß Aufgabenstellung ergibt sich damit:

	Listenpreis	510.204,--
./. 12% Rabatt		<u>61.224,--</u>
		448.980,--
./. 2% Skonto		<u>8.980,--</u>
		440.000,--
+ Transport- und Aufstellungskosten		<u>10.000,--</u>
= Anschaffungskosten		450.000,--

(Anmerkung: Die abziehbare Vorsteuer gehört nicht zu den Anschaffungskosten, da sie die Kurzschluss AG nicht belastet, denn sie wird im Rahmen der USt-Voranmeldung entweder erstattet oder mit der von den Kunden eingezahlten und an das Finanzamt abzuführenden USt verrechnet)

Die **voraussichtliche Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes** beträgt 16 Jahre.

Nun zur **Wahl der Abschreibungsmethode**:

Lineares Abschreibungsverfahren:

Beim linearen Abschreibungsverfahren berechnet sich der jährliche Abschreibungsbetrag, der über die gesamte Nutzungsdauer gleichbleibt, nach folgender Formel:

$$a_s^L = \frac{A - R}{T} \quad \text{für } s = 1, \dots, T$$

Es ergibt sich ein Abschreibungsbetrag von:

$$a_s^L = \frac{450.000 - 0}{16} = 28.125 \text{ DM jährlich.}$$

Buchwertabschreibungsverfahren (geometrisch-degressives Abschreibungsverfahren):

Der jährliche Abschreibungsbetrag ergibt sich mit: $a_s^B = p \cdot R_{s-1}$ für $s = 1, \dots, T$

Bei der Buchwertabschreibungsmethode ergibt sich eine Menge von Alternativen, da man den Abschreibungssatz p auch steuerlich bis zu der Restriktion, die sich aus § 7 (2) EStG (bis 31.12.2000) ergeben, frei wählen kann. Die Restriktion besagt, dass der Abschreibungssatz maximal das Dreifache des Prozentsatzes bei linearer Abschreibung und nicht mehr als 30% betragen darf. Der maximale steuerlich zulässige Abschreibungssatz soll aufgrund der Zielsetzung aus b) gewählt werden. Die in b) genannte Höhen- und Zeitpräferenz führt dazu, dass möglichst schnell möglichst hohe Abschreibungsbeträge erreicht werden sollen, um die Ertragsteuerzahlungen in spätere Perioden zu verlagern.

Somit können wir die Alternativenmenge analog zum 1. Lösungsschritt aus dem UIII-Skript S. 69 und 70 einschränken.

Der Abschreibungssatz bei linearer Abschreibung beträgt $1/16 = 6,25\%$. Das Dreifache davon sind $18,75\% < 30\%$, womit der gesuchte optimale Abschreibungssatz gefunden ist.

Kombinationsabschreibungsverfahren:

Man schreibt beim Kombinationsverfahren immer zuerst degressiv und später dann linear ab. Den Zeitpunkt, zu dem man von degressiver auf lineare Abschreibung wechselt (Zeitpunkt t) kann man frei wählen, man muss ihn allerdings von Anfang an im Abschreibungsplan festlegen.

Wenn aber wie in Aufgabe 9 b) gefordert möglichst früh möglichst viel abgeschrieben werden soll, wird der Wechselzeitpunkt t^* gewählt, bei dem der AfA-Satz bei linearer Restwertabschreibung gleich oder größer als der AfA-Satz bei degressiver Methode ist.

Anders ausgedrückt muss man den Zeitpunkt ermitteln, in dem erstmalig gilt:

Restbuchwert durch Restnutzungsdauer \geq Restbuchwert mal degressivem Abschreibungssatz

Der Zeitpunkt t^* kann anhand der Formel auf S. UIII 70 unten ermittelt werden (Zu deren Herleitung s. ebenfalls S. UIII 70).

Im Beispiel ist die Gesamtnutzungsdauer größer als 10 und nicht durch 3 teilbar. Daher gilt:

$$t^* = \frac{2}{3} \cdot T + 1 + \frac{r}{3} \quad (\text{mit } r = 1) \quad \text{Damit ergibt sich: } t^* = \frac{2}{3} \cdot 16 + 1 + \frac{1}{3} = 12$$

Abschreibungspläne

	lineares Abschreibungsver- fahren		Buchwert- abschreibungsver- fahren		Kombinations- abschreibungsver- fahren (mit $t = t^*$)	
	a_s^L	R_s	a_s^B	R_s	a_s^K	R_s
2000	28.125	421.875	84.375	365.625		
2001	28.125	393.750	68.555	297.070		
2002	28.125	365.625	55.701	241.370		
2003	28.125	337.500	45.257	196.113		
2004	28.125	309.375	36.771	159.342		
2005	28.125	281.250	29.877	129.465		
2006	28.125	253.125	24.275	105.190		
2007	28.125	225.000	19.723	85.467		
2008	28.125	196.875	16.025	69.442		
2009	28.125	168.750	13.020	56.422		

2010	28.125	140.625	10.579	45.843		
2011	28.125	112.500	8.595	37.247		
2012	28.125	84.375	6.984	30.263		
2013	28.125	56.250	5.674	24.589		
2014	28.125	28.125	4.610	19.979		
2015	28.125	0	3.746	16.233		